

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1904)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Erst Zahn über die Frauenfrage  
**Autor:** Zahn, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-327438>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Für die Frauen ergibt sich daraus die Möglichkeit, das gleiche Recht wie Lehrer zu beanspruchen. In den meisten Fällen ist die Zugehörigkeit abhängig vom Gemeindevahlrecht. Man hat aber Unterabteilungen eingerichtet, hier ist es für die Frauen am leichtesten möglich einzutreten (in Baden). Die Behörde wünscht hier Teilnahme der Frauen. In Preussen existiert eine Verfügung aus der Zeit Steins, welche sagt, dass die Mütter des Ortes an der Schulverwaltung teilnehmen sollten. Infolge sehr ungenauer Formulierung ist sie in Vergessenheit geraten. In Württemberg haben Väter und Vormünder das Recht, Mitglieder der Schulverwaltung zu wählen. Da Frauen Vormünder werden können, so ist hier für sie die Möglichkeit gewonnen, in die Schulverwaltung zu gelangen. Der allgemeine deutsche Lehrerinnenverein strebt den Eintritt der Frau in die Schulverwaltung an.

Miss Sadie (American United States). *Jugendgerichtshöfe* bewirkten eine Abnahme der Kinderverbrechen infolge der individuellen Behandlung der einzelnen Fälle, welche den Unterschied zwischen dem gewohnheitsmässigen Verbrecher und dem augenblicklich irregeleiteten Kinde machen. Vor allen Dingen werde vermieden, Kinder in die Gefängnisse zu schicken, aus denen sie vollkommen verdorben kommen. Das wird durch den Kindergerichtshof verhindert, er wurde 1899 geschaffen, wurde zuerst in Illinois eingeführt, später in den übrigen Staaten. Durch dieses Gesetz wurde das Kind dem Polizeigericht vollkommen entzogen. Die Resultate der Kindergerichtshöfe sind ungemein erfreulich. Das Gericht ist hier kein Strafgericht, sondern der Richter tritt als Arzt auf, der sucht, sittliche Schäden zu heilen.

Rev. Anna Shaw: Das einzige Mittel, zu erfahren, ob Frauen zu offiziellen Stellen passen, ist, ihnen eine offizielle Stelle zu geben. Nicht das Geschlecht, sondern die Fähigkeiten machen die geeignete Persönlichkeit aus.

An den beiden letzten Tagen wurde das *Frauenstimmrecht* behandelt und zwar am Freitag das *kommunale und kirchliche* und am Samstag das *politische* (bezeichnenderweise wurde zwar fast ausschliesslich vom «Wahlrecht» gesprochen, was doch nicht identisch ist mit «Stimmrecht»). Während das kommunale und kirchliche Frauenstimmrecht schon in einer Anzahl von Staaten verwirklicht ist, können sich nur wenige rühmen, den Frauen auch das politische Stimmrecht gegeben zu haben. Es ist bemerkenswert, dass aus keinem einzigen Lande, wo die Frauen auf dem einen oder andern Gebiet stimmberechtigt sind, irgend welche Nachteile, die dieses Recht zeitig hätte, erwähnt wurden, im Gegenteil wird überall der günstige — sei es direkte, sei es indirekte — Einfluss der Frauen auf die Gesetzgebung rühmend hervorgehoben. Aber klar wurde uns bei den Berichten aus Norwegen, Schweden, England, Amerika etc., dass wir *kämpfen* müssen, um dieses Recht zu erlangen, und dass wir uns durch langjährige Misserfolge nicht entmutigen lassen dürfen, sondern unentwegt an unserer Forderung festhalten müssen; denn wohl den Wenigsten wird dieses Recht — wie den Frauen von Australien — wie ein reifer Apfel in den Schoss fallen, und es ist besser so, denn wir schätzen mehr, was wir uns unter heissen Kämpfen errungen haben, wir sind uns seines Wertes voller bewusst und werden es nicht unbenutzt liegen lassen. An beiden Tagen wurde die Diskussion sehr ausgiebig benutzt und war äusserst lebhaft. Es platzten da die Gegensätze innerhalb der deutschen Frauenbewegung auf einander und zwar zum Teil in einer Weise, die machte, dass wir uns der Kongressleitung zu Dank verpflichtet fühlten, dass in den Abendversammlungen keine Diskussion zugelassen wurde, so sehr wir sonst diese lieben und sie oft als den interessantesten Teil einer Versammlung betrachten. Mit Recht, wie uns scheint, wurde nachdrücklich davor gewarnt, sich einer politischen Partei, z. B. den Sozialdemokraten in die Arme zu werfen, wozu Frau Lily Braun so

pathetisch aufgefordert hatte, wodurch die Frauensache zu einer Parteifrage würde. Als *Frauen* sollen wir uns zusammenschliessen, ohne einer Partei zu dienen. — Die Fortschritte, die die Sache des Frauenstimmrechts in Europa machen wird, werden stark von den Erfahrungen abhängen, die man damit in Australien macht. Hoffen wir, dass unsere Schwestern dort ihr Recht in einer Weise benutzen werden, die allen Beobachtern die Ueberzeugung aufdrängt: es ist gut, wenn die Frauen mithelfen an der Gestaltung des öffentlichen Lebens, ihr Einfluss ist ein segensreicher.

## Ernst Zahn über die Frauenfrage.

Göschenen, den 21. Februar 1904.

Tit. „Union“, Verein für Frauenbestrebungen, Zürich!

P. P.

Ihre Anfrage vom 17. dies über meine Stellung zur Frauenfrage trifft mich nach zwei Richtungen hin unvorbereitet. Einmal habe ich mich mit der Frage noch nie eingehend, sondern nur soweit beschäftigt, als der Weg eines jeden an ihren Grenzen vorbeiführt, zum zweiten aber habe ich zu wenig innere und äussere Freiheit in diesen Tagen, um mich bindend über eine Sache auszusprechen, die einlässliches Studium und ausführliche Behandlung unbedingt verlangte.

Wenn ich dennoch meinen Standpunkt in wenigen Worten so fixieren soll, wie er mir in diesem Augenblick und von nur oberflächlichem Auslug aus erscheint, so möchte das ungefähr so geschehen:

Mir ist die Frau die Freundin des Mannes, sei es in ehelicher also leiblicher oder nur in durch äusserliche Bande nicht gefester Gemeinschaft. Milde und Klugheit, die jede edle Frau besitzt — und nur von der edlen Frau haben wir zu sprechen — sind zwei Eigenschaften, die sie befähigen, dem Manne und damit dem Leben, in dessen Markt der Mann steht, unendliche Wohltat zu tun. Die Aufgabe der Frau sei also vornehmlich der Rat nicht die Tat. Das schliesst nicht aus, dass die Frau auch tätig auf manchem Gebiete, vornehmlich auf dem der Barmherzigkeit in allen ihren Formen, eingreife, sich mit andern ihres Geschlechtes zusammentue (da Mehrzahl stärker ist als Einzahl), Erwerbszweige zu den ihrigen mache, denen ihre Anlage und Kräfte entsprechen u. dgl. Völlig unsympathisch aber ist mir die Frau, die sich zum Apostel aufwirft, den Massen predigt, also die für sogenannte Ideale *kämpfende* Frau. Der Milde und Klugheit bar begibt sie sich ihrer Würde aber auch ihres Einflusses, schafft sich die Gegnerschaft des selbständig denkenden Mannes, in ihrer Würdelosigkeit seinen Widerspruch herausfordernd, wo sie, hätte sie die Eigenschaften Milde und Klugheit und damit ihre Würde bewahrt, manche eigene richtige Ansicht zu der seinen hätte machen können.

Dies eine Aeusserung. Sie kann wie gesagt keine bindende sein, weil die Antwort, die Sie heischen, in einem Buche, nicht in einem Briefe erschöpfend gegeben werden könnte. Wollen Sie nichtsdestoweniger in Ihrem Fachblatte und von diesem Briefe im Schoosse Ihres Vereins in mir angedeutetem Sinn Gebrauch machen, so mag das gern geschehen.

In Wertschätzung ergeben

Ernst Zahn.

## Programm-Entwurf der internat. Konferenz gegen den Mädchenhandel

15. und 16. Sept. 1904 im Hotel „Bellevue“ in Zürich.

Vertreten sein werden folgende Staaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Oesterreich, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien. Zulässige Sprachen der Konferenz: Deutsch, englisch, französisch. Geplant sind folgende Tagungen: Mittwoch